

Beitrag für die [Zeitschrift „Recht der Landwirtschaft“](#), Ausgabe Sept./Okt. 2026

Impulse für die Landentwicklung der Zukunft

Daniela Degen-Lesske, Vorsitzende des Bundesverbandes gemeinnütziger Landgesellschaften

Seit der Föderalismusreform 2006 ist das Flurbereinigungsgesetz als Bundesgesetz „eingefroren“ – künftige Änderungen obliegen den Ländern. In den vergangenen beiden Jahrzehnten hat sich ein Bedarf zur Weiterentwicklung der Flurbereinigung ergeben. Denn die Nutzungsansprüche und -konflikte um die Freiflächen haben sich intensiviert. Dies zeigt der anhaltend hohe Bedarf für Siedlungs- und Verkehrsflächen mit etwa 50 Hektar am Tag. Weitere Stichworte sind der Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Infrastrukturausbau, die Wiedervernässung von Mooren und die Renaturierung. Landwirtschaft gerät oft in die Defensive.

Eine Aktivierung von ausgleichenden Instrumenten der Landentwicklung wäre also hilfreich. Es gilt, die Verbesserungsmöglichkeiten konkret herauszuarbeiten. Aus den Erfahrungen der Landgesellschaften heraus sollten bei einer Weiterentwicklung der Flurbereinigung zunächst alle Möglichkeiten zur Beschleunigung und Vereinfachung geprüft werden. Dazu gehört insbesondere eine Umstellung der Verfahrensabläufe von „Papier“ auf die „digitale Welt“. Dies hätte den Nebeneffekt, Personalengpässe in den Verwaltungen abzufedern. Die Mitspracherechte der Eigentümer in den Teilnehmergeinschaften sollten grundsätzlich erhalten bleiben.

Heute haben Flurbereinigungsverfahren oft eine veränderte Zielstellung. Sie dienen nicht nur der Verbesserung der Agrarstruktur, sondern auch dem Ausgleich von Nutzungsinteressen bzw. der Lastenteilung der Flächeneigentümer bei Vorhaben im öffentlichen Interesse. Die Landgesellschaften sind bereit, ihre Instrumente des Flächenmanagements und ihre Bodenfonds stärker in einen über das jeweilige Flurbereinigungsgebiet hinausreichenden Flächentausch einzubringen. Dazu bestehen in einigen Bundesländern bereits sehr gute Erfahrungen. Unterstützend könnten sämtliche öffentliche Flächeneigentümer

im Umkreis des Flurbereinigungsgebietes in einen solchen erweiterten Flächentausch einbezogen werden, um den Flächenpool für Landtausch zu erweitern.

Schließlich sollte erwogen werden, insbesondere den freiwilligen Landtausch verstärkt bei der Wiedervernässung von Moorflächen und bei der Renaturierung einzusetzen. **Die Flurbereinigung könnte in bestimmten Fällen die Rolle eines „Trägerverfahrens“ für die integrierte Abwägung der Belange des Wasser-, Umwelt-, Naturschutz- und Planungsrechtes einnehmen.** Auch Ansätze für eine stärkere multifunktionale Landnutzung und einen Nutzungstausch in der Agrarlandschaft könnten einfließen.

Der Bund sollte eine (Mit-)Finanzierung für diese neuen Herausforderungen signalisieren. Zuletzt sind die Bundesmittel in der GA Agrarstruktur und Küstenschutz aber geschrumpft. Damit richtet sich der Blick auf ergänzende Finanzquellen aus dem aus dem Klima- und Transformationsfonds bzw. dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK). Um diese nutzen zu können, erscheint eine Angleichung der Laufzeiten von Flurbereinigungs- bzw. Landtauschverfahren an den zeitlichen Horizont der Fördermaßnahmen für Renaturierung und Wiedervernässung geboten.

Kontakt:

Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG)
Claire-Waldoff-Straße 7 | 10117 Berlin
Eintrag im Lobbyregister Nr. R003065

T: +49 30 23458789 | blg-berlin@t-online.de | www.blg-berlin.de

Bearbeiter: Geschäftsführer Udo Hemmerling

